

Linzer Diözesanblatt

165. Jahrgang

1. März 2019

Nr. 3

13. Bischofswort zur Österlichen Bußzeit 2019

Liebe Schwestern und Brüder!

Gesellschaft und Kirche leben in vielen und weiten Bereichen vom Engagement von Menschen, die gemeinhin als „Freiwillige“ bezeichnet werden. Das Ehrenamt hat sich in den vergangenen Jahren hin zu einer „Kultur der Freiwilligkeit“ entwickelt. Freiwillige engagieren sich in der Kinder- und Jugendarbeit, pflegen den Kulturschatz ihres Landes, schützen und pflegen die Natur, retten und versorgen Unfall- und Katastrophenopfer, unterstützen und begleiten Asylwerberinnen und -werber, organisieren Flohmärkte für Menschen in Not, besuchen alte und kranke Menschen, entlasten überlastete Angehörige und spenden das teuerste Gut unserer Ära, nämlich Zeit. In einer Gesellschaft, die sich immer mehr aufsplittet und die auseinanderdriftet, sind sie ein unverzichtbares Bindeglied und Botschafter zwischen unterschiedlichen, teils sehr gegensätzlichen Lebenswelten.

Es ist – Gott sei Dank – für viele Menschen selbstverständlich geworden, sich für andere,

für einen Verein oder für bestimmte Anliegen freiwillig zu engagieren. Menschen sehen im freiwilligen Engagement eine Chance, ihre Persönlichkeit zu entwickeln und sich aktiv und verantwortungsvoll in das gesellschaftliche Leben einzubringen. Gerade junge Menschen sehnen sich danach, dass ihre Fähigkeiten und Talente „geweckt und entdeckt“ werden. Freiwillige wollen gefragt werden, sie wollen persönlich angesprochen werden. „Ich brauche dich!“ „Du kannst das!“ Wie gut tut uns diese Ansprache und wie sehr mündet diese in den Tiefen unseres Glaubens, in den Aussagen Jesu. Er hat Menschen persönlich angesprochen und sie haben sich mit ihm auf den Weg gemacht. Sich ansprechen zu lassen, sich zu entscheiden und dann ohne Frage nach dem Profit, nach dem „Was-hab-ich-davon?“ einen Weg zu gehen – diese Haltung hinterlässt oft heilige und heilende Spuren.

So danke ich jeder Frau, jedem Mann, jedem Jugendlichen und allen Kindern (das freiwillige Engagement von Kindern ist gewaltig –

Inhalt

- 13. Bischofswort zur österlichen Bußzeit 2019
- 14. Priestergebetstag
- 15. Einladung zur Missa Chrismatis
- 16. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz
- 17. Revisionsordnung für die Diözese Linz
- 18. Lehrgang für Begräbnisleitung 2019/2020

- 19. Firmplan 2019
- 20. Firmung für Erwachsene
- 21. Obergrenzen für Stolzgebühren – Korrektur
- 22. Personen-Nachrichten
- 23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag)
- 24. Termine und Hinweise
- Impressum

4010 Linz, Postfach 251

<http://www.dioezese-linz.at>

Telefon (0732) 77 26 76



Katholische Kirche
in Oberösterreich

denken wir nur an die Sternsingeraktion der Katholischen Jungschar!) für die zahllosen kleinen und großen Arbeiten und Bemühungen, die vielleicht nicht immer gesehen werden. Ich möchte dafür danken, was Freiwillige und Ehrenamtliche im Dienst an Kirche und Zivilgesellschaft leisten, denn sie sind nicht einfach Lückenbüßer. Wir verdanken ihnen unschätzbare soziale, karitative und auch wirtschaftliche Werte.

Echo der Dankbarkeit

Freiwilliges Engagement ist ein Echo der Dankbarkeit, es ist Weitergabe der Liebe, die wir selbst erfahren haben. „Deus vult condiligentes – Gott will Mitliebende“ (Duns Scotus). Ehrenamtliches Engagement hat so gesehen sehr viel mit frei verschenkter Gnade zu tun. Eine Kultur, die alles verrechnen und auch alles bezahlen will, die den Umgang der Menschen miteinander in ein oft einengendes Korsett von Rechten und Pflichten zwingt, erfährt durch unzählige sich freiwillig engagierende Mitmenschen, dass das Leben selbst ein unverdientes Geschenk ist. Im Ehrenamt geht es um Schlüsseldimensionen des christlichen Gottes- und Menschenbildes: um die Gottes- und Nächstenliebe. „Was ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan!“ (Mt 25,40). Es geht um die Achtung vor der Würde des Menschen, um Helfen, Teilen, Solidarität und Vergebung, um Gerechtigkeit und Ehrfurcht vor der Schöpfung, um Hoffnung auf Vollendung und Vertrauen in die Zukunft.

Grenzen des Ehrenamtes

Das ehrenamtliche Engagement hat natürlich auch seine Grenzen. Ehrenamtliche Tätigkeiten werden zunehmend anspruchsvoller. Deswegen bedarf es einer klaren Beschreibung der Tätigkeit und des Aufgabefeldes, einer Klärung zeitlicher Belastung und der Information über Rechte und Pflichten, mitunter auch einer angemessenen Vorbereitung und Qualifizierung für die Aufgabe. Manche Tätigkeiten bedürfen jedenfalls eines professionellen Managements. Nicht

selten kommt es dabei zu Spannungen zwischen Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen. Reibungspunkte entstehen, wenn Professionalität über die Freiwilligkeit gestellt wird und hauptamtliche MitarbeiterInnen den Ehrenamtlichen die Qualifikation absprechen. Es bedarf einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit und eines Klimas von Respekt und gegenseitiger Wertschätzung. Anzeichen von Überforderung und Überlastung müssen ernst genommen werden. Manchmal gibt es den Wunsch nach einer Unterbrechung, nach einem „Zurückstecken“ der Intensität und auch nach einem bedankten „Aufhören-Dürfen“. Mit der erforderlichen Sensibilität für solche Situationen werden Krisen des Lebens und biographische Grenzen ernst genommen.

Hauptamtliche als Ermöglicher

Daher kann es auch keinen Zweifel daran geben, dass eine vitale und wache Kirche auf Menschen angewiesen ist, die hauptamtlich im kirchlichen Dienst stehen: als Priester, Diakone, Ordensfrauen und -männer, als Pfarr- bzw. Pastoralassistentinnen und -assistenten, als Religionspädagoginnen und -pädagogen, als Angestellte im kirchlichen Dienst. Sie sind von Berufs wegen die „Ermöglicher“. Sie ermöglichen Räume für Gottesbegegnung in den Feiern der Sakramente und Räume, um von Gott und Jesu Botschaft zu erfahren, sie ermöglichen Räume, die die Gemeinschaft unter den Menschen stärken, sie ermöglichen Räume für Empathie mit den Zu-kurz-Gekommenen und An-den-Rand-Gedrängten. Sie ermöglichen aber auch Räume der Entlastung von Verwaltungsarbeit, vom mühsamen Klein-Klein (Kleinkram) in der alltäglichen Bewältigung anfallender Aufgaben. Kirchliche Berufungen sind keine Selbstläufer. Sie werden gefördert durch Begegnung und Dialog, durch Angreifbarkeit und Authentizität: Gelingt es, vom inneren Feuer zu erzählen, das einen selber nährt, dann kann auch der Funke überspringen, der das Rufen Gottes verdeutlicht.

Kirche: Gemeinschaft des Miteinanders

„Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.“ (1 Kor 12,7) Dieses Pauluswort legt das Fundament und gibt das Kriterium für ein richtiges Verständnis der unterschiedlichen Charismen und Berufungen. Alle Ämter und Gnadengaben sind auf die Ehre Gottes und den Nutzen, das Heil und die Auferbauung der anderen hingeordnet. Der Geist Gottes führt zu einer Gemeinschaft des Miteinanders. Kirche ist lebendiges Miteinander und ein umfassendes Beziehungsnetz. Paulus vergleicht die Kirche mit einem Leib, dessen verschiedene Teile und Organe zusammenwirken und sich wechselseitig – positiv wie negativ – beeinflussen. Gemeinsam sind wir das Volk Gottes auf dem Weg. Es ist der gemeinschaftliche Grundauftrag von Kirche, die Botschaft Jesu weiterzutragen, zu leben, den Menschen anzubieten und Gottesnähe erfahrbar zu machen: Diese gemeinsame Aufgabe findet in den unterschiedlichen Gaben, Charismen und Stärken ihren Ausdruck. Ein neidisches Schielen aufeinander und ein missgönnendes Vergleichen untereinander, aber auch der Streit darüber, welche Begabungen, Funktionen und Tätigkeiten für die Kirche und für die Gesellschaft wichtiger sind, führt zu nichts Gutem. Denn: Der Geist Gottes wirkt im Miteinander nicht im Gegeneinander!

Weggenossenschaft

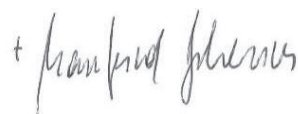
Eine entscheidende Frage für die Zukunft der Kirche wird daher sein, wie wir die Berufungen zum ehren- und hauptamtlichen Engagement gemeinsam heben können: Gibt es Gemeinden, die sich aufs Hören und aufs Rufen verstehen? Es braucht Menschen, die die Fähigkeit haben, in anderen den Ruf Gottes hör- und verstehbar zu machen. Das können die Eltern sein, das werden Freundinnen und Freunde sein, das sind vielleicht auch Pädagoginnen und Pädagogen, Seelsorger und Seelsorgerinnen, kurz: Vorbilder, die vor Ort angreifbar und ansprechbar sind. Gelingt es, eine Weggenossenschaft mit den Menschen zu gehen, um den Ruf Gottes übersetzbar

zu machen? Wer getraut sich zu rufen? Wer getraut sich, Zutrauen auszusprechen und Durchhaltevermögen zu fördern und zu begleiten – immer in Anbetracht dessen, dass Gott längst zuvor die Zusage des: „Ich brauche dich“! gegeben hat?

Ich bin eine Mission

Jeder Christ, jede Christin ist eine Mission, so schreibt Papst Franziskus in Evangelii Gaudium: „Die Mission im Herzen des Volkes ist nicht ein Teil meines Lebens oder ein Schmuck, den ich auch wegnehmen kann; sie ist kein Anhang oder ein zusätzlicher Belang des Lebens. Sie ist etwas, das ich nicht aus meinem Sein ausreißen kann, außer ich will mich zerstören. Ich bin eine Mission auf dieser Erde, und ihretwegen bin ich auf dieser Welt. Man muss erkennen, dass man selber „gebrandmarkt“ ist für diese Mission, Licht zu bringen, zu segnen, zu beleben, aufzurichten, zu heilen, zu befreien“ (EG 273). Ihr alle, die ihr euch als Christinnen und Christen engagiert, seid von Gott Berufene. Habt den Mut und das Zutrauen, diesen Ruf in euch zum Klingen zu bringen, ihn weiterzutragen und so eure Berufung zu leben. Durch euer Tun bringt ihr für viele Menschen Licht, ihr segnet, ihr belebt, ihr richtet auf, ihr heilt und befreit. In der Vorbereitungszeit auf Ostern hin möge euch dieser Gedanke begleiten und Kraft geben. Der Segen Gottes begleite euch dabei!

Linz am 11. Februar 2019



+Manfred Scheuer

Bischof von Linz

Dieses Bischofswort soll an einem der Sonntage in der Österlichen Bußzeit vollständig bzw. an die jeweilige Gottesdienstgemeinde angemessen in Teilen vorgelesen werden. Es kann auch im Pfarrbrief vollständig oder teilweise veröffentlicht werden.

14. Priestergebetstag

Zum Priestergebetstag am Mittwoch in der Karwoche, **dem 17. April 2019**, sind alle Priester sowie Diakone und Seminaristen herzlich ins Priesterseminar (Harrachstraße 7) eingeladen. Der **geistliche Impuls** beginnt um **10.30 Uhr in der Kapelle des Priesterseminars**. Frau Univ.-Prof.in Dr.in Marianne Schlosser wird zum Thema „Ich habe euch Freunde

genannt“ (Joh 15,15) sprechen. Sie ist Professorin für Theologische Spiritualität an der Universität Wien

Das Priesterseminar lädt zum anschließenden gemeinsamen Mittagstisch ein.

Zwischen 14.00 und 15.00 Uhr besteht **Beichtgelegenheit** im Mariendom.

15. Einladung des Diözesanbischofs an alle Priester zur Missa Chrismatis

Am Mittwoch, den **17. April 2019**, wird im Mariendom in Linz die **Ölweih-Messe** mit der Erneuerung des priesterlichen Weiheversprechens gefeiert.

Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer lädt **alle Priester** in unserer Diözese ein, bei der Missa Chrismatis zu konzelebrieren und dabei ihr Weiheversprechen zu erneuern und die Weihegnade erneut zu erbitten. Die gemeinsame Feier der Messe soll die Einheit des Presbyteriums unserer Diözese festigen. Die Priester nehmen teil an dem einen Priestertum Christi und geben Zeugnis jener Einheit, die in der Eucharistie gründet. Auch Diakone, Ordenschristen und Laien sind zur Missa Chrismatis eingeladen.

Beginn des Gottesdienstes ist um **15.00 Uhr**. Alle

Priester mögen Tunika (oder Humerale, Alba, Zingulum) und weiße Stola mitbringen. Die Krypta steht zum Ankleiden zur Verfügung. Zwölf Priester werden persönlich eingeladen, als unmittelbare Testes der Ölweihe zu konzelebrieren. Konzelebration und Kommunionempfang sind bei dieser Messe auch möglich, wenn am selben Tag bereits eine Messe zelebriert oder kommuniziert wurde.

Im Anschluss an die Ölweih-Messe können die heiligen Öle von den Dekanatsvertretern abgeholt bzw. mitgenommen werden. Auf würdige Gefäße aus Glas, Keramik, oder Metall soll geachtet werden. Ehrenamtliche Vertreter/innen der Dekanate benötigen eine schriftliche Ermächtigung vom Dechant oder der Pfarre.

16. Anhang zur Kirchenbeitragsordnung der Diözese Linz

1. Kirchenbeitrag vom Einkommen (Tarif E)

- a) Der Kirchenbeitrag vom Einkommen beträgt 1,1 Prozent der Beitragsgrundlage abzüglich eines Absetzbetrages von € 56,00 mindestens jedoch € 124,50 für Einkommensteuerpflichtige bzw. € 29,00 für Personen, die ausschließlich Einkünfte aus nicht-selbstständiger Arbeit erzielen.
- b) Sonstige Bezüge, soweit sie gemäß § 67 EStG begünstigt sind, außerordentliche Einkünfte (§ 37 EStG), und Einkünfte aus der Verwertung von Patent- und Urheberrechten (§ 38 EStG) werden nicht in die Beitragsgrundlage nach Buchstabe a) einbezogen; der auf Einkünfte im Sinne der §§ 37 und 38 EStG entfallende Kirchenbeitrag wird mit 0,5 vom Hundert dieser Einkünfte bemessen.
- c) Die Bestimmungen des Einkommensteuergesetzes über Steuersätze und Steuerabsetzbeträge haben keinen Einfluss auf die Bemessung des Kirchenbeitrages.
- d) Eine Beitragsgrundlage bilden auch Einkommen oder Geldleistungen, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen oder internationaler Vereinbarungen einer

staatlichen Besteuerung nicht unterliegen.

2. Kirchenbeitrag vom Vermögen (Tarif V)

- a) Der Kirchenbeitrag vom land- und forstwirtschaftlichem Vermögen (VL) beträgt bei einem Einheitswert bis € 36.400,00 6 v. T.
vom Mehrbetrag bis € 72.700,00 5 v. T.
vom Mehrbetrag 2,5 v. T.
des Einheitswertes, wenigstens aber € 29,00
- b) Der Kirchenbeitrag von den übrigen Vermögensarten (V) beträgt 2 vom Tausend des Vermögenswertes.

3. Berücksichtigung des Familienstandes

- a) Die Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 (für Ehegatten) und Abs. 3 (für Kinder) wird in Form von Absetzbeträgen gewährt, die vom errechneten Kirchenbeitrag bzw. von der Summe der Teilkirchenbeiträge abgezogen werden.
- b) Die Ermäßigung für Ehegatten beträgt bei Vorliegen der Voraussetzung des § 13 Abs. 2 oder bei Nachweis des Alleinverdiener- (Alleinerzieher-) Absetzbetrages € 40,00. Den Anspruch auf diese Ermäßigung haben

auch alleinstehende Pflichtige, solange ihnen nach § 13 Abs. 3 Kinderermäßigung zusteht.

- c) Die Kinderermäßigung gemäß § 13 Abs. 3 beträgt:
- | | |
|------------------------|----------|
| für 1 Kind | € 19,00 |
| für 2 Kinder | € 41,00 |
| für 3 Kinder | € 74,00 |
| für 4 Kinder | € 107,00 |
| für jedes weitere Kind | € 33,00 |
- Die Kinderermäßigung wird jenem Ehegatten gewährt, der Familienbeihilfe bezieht; verzichtet dieser darauf, so wird der Kinderabsetzbetrag vom Beitrag des anderen Ehegatten abgezogen.
- d) Bei Vorliegen der Ermäßigung nach § 13 Abs. 2 und § 13 Abs. 3 steht Pflichtigen weiters ein Familienabsetzbetrag von € 20,00 zu.

4. Verbrauch

Der Kirchenbeitrag gemäß § 10 Buchstabe b) beträgt 10 Prozent der Beitragsgrundlage, mindestens jedoch € 29,00.

Die Beitragsgrundlage nach § 10 Buchstabe c) der Kirchenbeitragsordnung (Verbrauch) beträgt mangels anderer Anhaltspunkte: EUR 16.300,00 für den Pflichtigen, EUR 7.000,00 für die Ehefrau und je EUR 2.000,00 für jedes zum Haushalt gehörende Kind, für das Familienbeihilfe bezogen wird.

5. Verfahrenskosten

- a) Die Verfahrenskosten gemäß § 24 Abs. 2 betragen:
- | | |
|------------------------------------|--------|
| für die erste Mahnung | € 0,00 |
| für jede weitere Mahnung | € 6,00 |
| für das Verfahren nach der Mahnung | € 8,00 |
- zuzüglich Gerichtskosten.
- b) Vorstehende Bestimmung gilt soweit nicht, als der Rechtsanwaltstarif anzuwenden ist.
- c) Zu ersetzende Verfahrenskosten sind auch diejenigen Prozesskosten, die dadurch verursacht werden, dass der Beklagte den Nachweis über die Beitragsgrundlage, entgegen § 16, erst nach gerichtlicher Streitanhängigkeit erbracht hat.
- d) Porto für alle Zuschriften sowie Kosten, die durch abgelehnte Lastschriftmandate o.ä. entstehen, sind vom Beitragspflichtigen zu tragen.

6. Wirksamkeit

Dieser Anhang tritt am 1. Jänner 2019 in Kraft.

Linz, am 14. Dezember 2018

+ Dr. Manfred Scheuer

Bischof von Linz

Dieser vom Diözesanen Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2018 beschlossene Anhang zur Kirchenbeitragsordnung wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur mit Erlass vom 9. Jänner 2019, GZ BKA-KA9.400/0012-IV/11/2018-KULTUSAMT/REFERAT zur Kenntnis genommen und ist daher im staatlichen Bereich rechtswirksam.

17. Revisionsordnung für die Diözese Linz

Nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 15. Jänner 2019 wurde von Bischof Dr. Manfred Scheuer

am 28. Jänner 2019 nachfolgende Revisionsordnung für die Diözese Linz erlassen (Zl. 39/2019):

REVISIONSORDNUNG FÜR DIE DIÖZESE LINZ

§ 1 Allgemeine Grundsätze

(1) Mit dieser Revisionsordnung wird die Revision der Diözese Linz und mit ihr verbundener Einrichtungen geregelt.

(2) Ziel ist eine regelmäßige Überprüfung aller im Wirkungsbereich dieser Revisionsordnung gelegenen Einrichtungen im Hinblick auf den unten angeführten Prüfungsauftrag.

(3) Die Revision findet in der Regel nach Ämtern, kirchlichen Rechtsträgern und Einrichtungen getrennt statt, wobei eine gemeinsame Revision mehrerer Einrichtungen, eines Amtes oder Rechtsträgers nicht ausgeschlossen ist. Ebenso ist eine Revision auch nur eines Teils einer Einrichtung (Abteilung,

etc.) oder kirchlichen Rechtsträgers möglich.

(4) Die Durchführung der Revision erfolgt durch den Revisor / die Revisorin der Diözese Linz. Die zu revidierenden Einrichtungen werden durch den Bischof von Linz benannt, in dessen Auftrag die Revision stattfindet.

5) Die Revisionsaufträge erfolgen dabei,

- auf Vorschlag des Ökonomen / der Ökonomin der Diözese Linz;
- auf Vorschlag des ständigen Ausschusses des Diözesanen Wirtschaftsrates bzw. der Vollversammlung des Diözesanen Wirtschaftsrates,

- c) nach freiem Ermessen des Diözesanbischofs, sofern er dies für erforderlich hält.
- (6) Der Ordinariatskonferenz wird der Prüfauf-

trag im Vorfeld vom Diözesanbischof und/oder vom Ökonomen / der Ökonomin zu Kenntnis gebracht.

§ 2 Revisor / Revisorin

(1) Der Bischof der Diözese Linz bestimmt jeweils für einen Zeitraum von fünf Jahren eine geeignete Person zum Revisor / zur Revisorin der Diözese Linz (im Folgenden: Revisor / Revisorin). Eine Wiederbestellung ist möglich; eine vorzeitige Abberufung nur aus schwerwiegendem Grund und mit Zustimmung des Arbeitsausschusses des Diözesanen Wirtschaftsrates. Der Revisor / Die Revisorin kann sein / ihr Mandat jederzeit schriftlich mittels eingeschriebenen Briefes vorzeitig zurücklegen.

(2) Der Revisor / Die Revisorin übt seine / ihre Prüfungstätigkeit im Rahmen dieser Revisionsordnung

selbständig und unabhängig aus. Er / Sie kann zu seiner / ihrer Unterstützung dazu auch geeignetes (Hilfs-) Personal einsetzen.

(3) Alle mit den Aufgaben der Revision betrauten Personen sind verpflichtet über Wahrnehmungen, die sie in Ausübung ihres Dienstes manchen, strengste Verschwiegenheit zu beachten, soweit nicht gesetzliche oder dienstliche Gründe ein anderes Verhalten gebieten, insbesondere die Bearbeitung des Falles eine Weitergabe von Informationen erforderlich macht. Die staatlichen und kirchlichen Vorschriften über den Datenschutz sind dabei zu beachten.

§ 3 Wirkungsbereich

(1) Der Wirkungsbereich der Revision umfasst sämtliche Ämter, kirchliche Rechtsträger und Einrichtungen der Diözese Linz. Dazu zählt auch die Caritas der Diözese Linz samt deren Instituten. Ergebnisse von vorangegangenen internen und externen Prüfungen und Revisionen dieser Stellen sind bei der Auswahl der zu revidierenden Stellen sowie bei der Durchführung der Revision zu berücksichtigen.

(2) Weiters umfasst der Wirkungsbereich der Revision das Bischöfliche Mensalgut (Bistum Linz) und nachfolgende Einrichtungen, sofern deren Sitz in der Diözese Linz gelegen ist:

- a) öffentliche diözesane Vereine gem. can. 312 CIC;
- b) öffentliche kirchliche Stiftungen gem. can. 1303 iVm can. 116 § 2 CIC;
- c) sonstige öffentliche juristische Personen kirchlichen Rechts, sofern sie durch bischöfliche Autorität errichtet wurden (z.B. Priesterseminar, KU Linz).
- d) Von der Revision ausgenommen ist das Linzer Domkapitel.

(3) Unselbständige öffentliche kirchliche Stiftungen (häufig als Fonds bezeichnet) unterliegen der Revision auch unabhängig von einer Revision der Einrichtung, der sie zugeordnet sind.

(4) Private kirchliche Stiftungen und Vereine aber auch staatliche Vereine, Gesellschaften und sonstige Rechtsträger unterliegen der Revision, sofern eine der in § 3 (1) und (2) genannten Einrichtungen einen beherrschenden Einfluss auf sie ausübt. Ein beherrschender Einfluss ist dann gegeben, wenn diese Einrichtungen von Zahlungen oder sonstigen wirtschaftlichen Zuwendungen einer in § 3 (1) oder (2) genannten Einrichtungen abhängig sind oder die maßgeblichen Organe solcher Einrichtungen von den in § 3 (1) oder (2) genannten Einrichtungen oder deren Repräsentanten nominiert werden.

(5) Für die Revision der kirchlichen Rechtsträger auf pfarrlicher Ebene ist die Finanz-kammer der Diözese Linz zuständig. Der Bischof der Diözese Linz kann aber die Revision einzelner kirchlicher Rechtsträger auf pfarrlicher Ebene auch gemäß dieser Ordnung beauftragen.

§ 4 Prüfungsauftrag

(1) Im Rahmen der Revision wird überprüft,

- a) ob die jeweilige Einrichtung ihren satzungs- oder statutengemäßen Aufgabenbereich bzw. allenfalls auch mit Subventionen verbundene Auflagen der öffentlichen Hand erfüllt;
- b) ob die Geschäftsführung (Leitung) nach in

der Satzung oder im Statut verankerten Grundsätzen erfolgt;

- c) ob die erforderlichen Vollmachten für die Außenvertretung und die Zeichnungsberechtigung vorhanden sind und ob auch für die interne Kontrolle im nötigen Ausmaß Vorsorge getroffen ist;

- d) ob unter Bedachtnahme auf die Grundsätze der Sparsamkeit, der Zweckmäßigkeit und insbesondere unter Berücksichtigung des Personaleinsatzes die Wirtschaftlichkeit im Hinblick auf die Zielsetzungen der jeweiligen Einheit gegeben ist und die Aufgabenstellung und Zielerfüllung wirkungsorientiert erfolgt;
- e) ob nach den bestehenden Regelungen die Gebarung im Rahmen eines Haushaltsplanes und eines Rechnungsabschlusses erfolgt und ob diese Rechnungswerke in formeller und materieller Hinsicht richtig sind, insbesondere, ob sie aus der Buchhaltung richtig und periodengerecht abgeleitet wurden; das Rechnungswesen soll nach den Grundsätzen Diözesaner Rechnungslegung der Diözese Linz (LDBI. 160/2014, Art. 38) aufgebaut und eingerichtet werden, damit die gegenseitige Abstimmung und Vergleichbarkeit möglich ist;
- f) ob bei Vorhandensein elektronischer Datenverarbeitungsanlagen die Ordnungsmäßigkeit der Datenerfassung und Datenverarbeitung und die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der Datensicherung gegeben sind.

(2) Der Revisor / Die Revisorin hat im Zuge der Revision in Gegenwart der Verantwortlichen Bestandsauf-

nahmen der vorhandenen Barmittel und Wertpapiere vorzunehmen und mit den buchmäßigen Beständen zu vergleichen. Ferner hat er / sie zu prüfen, ob die vorhanden Geldmittel, Wertpapiere und Effekten sicher verwahrt sind.

(3) Vorräte und Gegenstände des Anlagevermögens sind anhand der Inventurunterlagen bzw. der Inventarien buchmäßig zu überprüfen. Nach dem Ermessen des Revisors / der Revisorin kann auch eine körperliche Aufnahme des Anlagevermögens vorgenommen werden.

(4) Der Revisor / Die Revisorin greift in die eigentliche Zuständigkeit bzw. Verwaltungstätigkeit der geprüften Dienst- bzw. Verwaltungsstelle nicht ein und verfügt diesbezüglich über kein Weisungsrecht. Er / Sie enthebt daher die Organe der jeweiligen Einrichtung insbesondere nicht von ihrer Verantwortung gegenüber den Normen des staatlichen und kirchlichen Rechts.

(5) Der Revisor / Die Revisorin hat unter Beachtung des in § 4 (1) bis (4) Geschriebenen der Leitung der revidierten Einrichtungen die nötige Beratung und Hilfe zu geben.

(6) Wurden Teile des Prüfungsauftrags bereits zeitnahe im Rahmen einer Wirtschaftsprüfung bzw. internen Revision erfüllt, sind deren Resultate miteinzubeziehen.

§ 5 Durchführung der Revision

(1) Die Ankündigung der Revision an die zu überprüfende Einrichtung erfolgt schriftlich durch den Revisor / die Revisorin. Der genaue Termin des Prüfungsbeginns ist zwischen der Leitung der zu überprüfenden Einrichtung und dem Revisor / der Revisorin einvernehmlich festzulegen. Soweit ein diesbezügliches Einvernehmen nicht hergestellt werden kann, wird der Termin durch den Bischof der Diözese Linz festgelegt.

(2) Die Revision kann nach Wahl des Revisors / der Revisorin in den Räumlichkeiten der zu überprüfenden Einrichtung oder außerhalb dieser erfolgen. Der Revisor / Die Revisorin ist bei anlassbezogenen Prüfungen ermächtigt, alle Verwaltungs- und Betriebsräume auch unangemeldet zu betreten, die Bücher, Schriften und Belege einzusehen und Bestände jeder Art zu kontrollieren.

(3) Bei Prüfungsbeginn ist die zu überprüfende Einrichtung über Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen zu informieren.

(4) Der Revisor / Die Revisorin kann von allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der zu prüfenden Einrichtungen die zur Ausübung ihrer Tätigkeit erforderlich scheinenden Auskünfte und Aufklärungen schriftlich oder mündlich verlangen. Nach Aufforderung haben die Befragten auch eine schriftliche Erklärung abzugeben, dass alle Auskünfte wahrheitsgemäß erfolgten und keine Informationen verheimlicht wurden, von denen die Befragten annehmen mussten, dass sie für ihre Revisionsarbeit von Bedeutung sind.

(5) Der Revisor / Die Revisorin ist berechtigt, im Bedarfsfall Kopien von Unterlagen kurzfristig mitzunehmen.

(6) Wirtschaftliche Daten aus der Kostenrechnung werden durch das diözesane Controlling bzw. das Controlling der Caritas zur Verfügung gestellt bzw. können direkt mittels Programmzugriff auf das Rechnungswesen durch den Revisor / die Revisorin selbständig eingesehen werden.

§ 6 Abschluss der Revision

(1) Zunächst ist von dem Revisor / der Revisorin ein Rohbericht über das vorläufige Ergebnis der Revision zu erstellen. Im Rohbericht soll alles Aufnahme finden, was für das Zustandekommen, den Inhalt und die Wirksamkeit der Prüfungsfeststellungen von Bedeutung ist.

(2) Dieser Rohbericht ist zunächst der Leitung der überprüften Einrichtung in Papier oder in elektronischer Form zu übermitteln.

(3) Im Anschluss an diese Übermittlung findet eine Besprechung zwischen dem Revisor / der Revisorin und der Leitung der überprüften Einrichtung statt. Ziel dieser Besprechung ist die Aufklärung allfälliger Missverständnisse und der Austausch von Argumenten, damit diese gegebenenfalls vor der Schlussbesprechung überprüft werden können. Am Ende der

Besprechung ist seitens des Revisors / der Revisorin festzustellen, ob der Rohbericht aufgrund der Besprechung überarbeitet oder in der vorgelegten Form auch an die Teilnehmenden der Schlussbesprechung weitergeben werden wird.

(4) Innerhalb von drei Wochen nach dieser Besprechung bzw. nach Vorlage der Endfassung des Rohberichts durch den Revisor / die Revisorin hat die Leitung der geprüften Einheit eine schriftliche Stellungnahme zum Rohbericht an den Revisor / die Revisorin abzugeben.

(5) Der Revisor / Die Revisorin hat in der Folge den Rohbericht und die Stellungnahme der Leitung der überprüften Einrichtung den Teilnehmenden der Schlussbesprechung zur Verfügung zu stellen.

§ 7 Schlussbesprechung

(1) Über das Ergebnis der Prüfung ist eine Schlussbesprechung abzuhalten. Darin hat der Revisor / die Revisorin einleitend über die Revision zu berichten. Anschließend wird der Bericht von den Teilnehmenden besprochen.

(2) Der Teilnehmerkreis an der Schlussbesprechung setzt sich wie folgt zusammen:

- a) der Ordinarius der Diözese Linz (Bischof oder Generalvikar) als Vorsitzender;
- b) der Diözesanökonom / die Diözesanökonomin;
- c) die Leitung des Diözesanen Controllings im diözesanen Bereich, bei Einrichtungen der Caritas und ihrer Institute die für Finanzen

und Controlling verantwortliche Person der Caritas;

- d) der / die Vorgesetzte der Leitung der überprüften Einrichtung; bei Einrichtungen in diözesanen Ämtern auch der zuständige Amtsleiter / die zuständige Amtsleiterin;
- e) die Leitung der überprüften Einrichtung;
- f) der Revisor / die Revisorin.

(3) Eine Schlussbesprechung kann entfallen, wenn die Prüfungsfeststellungen im Wesentlichen zu keiner von der Leitung der geprüften Einrichtung abweichenden Tatsachenwürdigung führen und diese das Prüfungsergebnis schriftlich anerkennt.

§ 8 Prüfungsbericht (Endbericht)

(1) Über das Ergebnis der Revision ist vom Revisor / von der Revisorin ein schriftlicher Prüfungsbericht zu erstellen. Dieser hat die geprüfte Einrichtung über das Ergebnis der Prüfung, also entweder über die Feststellungen oder über Mängel der formellen und materiellen Ordnungsmäßigkeit zu informieren.

(2) Im Revisionsbericht ist auch festzustellen, ob das Ergebnis der vorangegangenen Revision den zuständigen Organen zur Kenntnis gebracht wurde, inwieweit aufgezeigte Mängel behoben sind und den Aufträgen und Empfehlungen des Revisors / der Revisorin entsprochen wurden.

(3) Der bei der Schlussbesprechung vorgelegte Rohbericht dient als Grundlage für den Prüfungsbericht (Endbericht), wobei sachlich berechnigte Einwendun-

gen oder Gegenäußerungen der geprüften Einrichtungen im Prüfungsbericht festzuhalten sind.

(4) Die in der Schlussbesprechung gemachten, zusätzlichen Feststellungen sind in den Prüfungsbericht (Endbericht) einzuarbeiten.

(5) Je eine Ausfertigung des Prüfungsberichtes ist den einzelnen Teilnehmenden der Schlussbesprechung und dem/der geschäftsführenden Vorsitzenden des Wirtschaftsrates der Diözese Linz auszuhändigen.

(6) Der Revisor / Die Revisorin soll einmal im Jahr der Vollversammlung des diözesanen Wirtschaftsrates berichten.

§ 9 Konsequenzen und Maßnahmen aus dem Prüfungsbericht

(1) Der Leiter / Die Leiterin der geprüften Einrichtung hat die auf Grund des Überprüfungsergebnisses zu treffenden Maßnahmen innerhalb der in der Schlussbesprechung vereinbarten Fristen durchzuführen und die Erledigung dem Ordinarius der Diözese Linz, dem Ökonomen / der Ökonomin und dem Revisor / der Revisorin schriftlich mitzuteilen.

(2) Die in der schriftlichen Mitteilung zu den einzelnen Prüfungsergebnissen genannten Maßnahmen sollen der Reihenfolge der Darstellungen im Prüfungsbericht entsprechen. Die schriftliche Mitteilung muss erkennen lassen, inwiefern den Prüfungsfeststellungen entsprochen worden ist.

(3) Der Revisor / Die Revisorin kann eine einmalige

Fristverlängerung von maximal einem Jahr mit dem Leiter / der Leiterin der überprüften Einrichtung vereinbaren.

(4) Sollten die im Prüfungsbericht aufgezeigten Maßnahmen und Vorschläge des Revisors / der Revisorin nicht fristgerecht oder nicht vollständig umgesetzt werden, zeigt der Revisor / die Revisorin dies dem Teilnehmerkreis der Schlussbesprechung an.

(5) Die Teilnehmenden der Schlussbesprechung können sodann die im Prüfungsbericht aufgezeigten, zu treffenden Maßnahmen und Vorschläge abändern oder eine neuerliche Frist zur Durchführung der Maßnahmen setzen.

§ 10 Schlussbestimmung

Die vorliegende Revisionsordnung für die Diözese Linz tritt mit 1. Februar 2019 in Kraft und ersetzt das bisherige Statut der Revisionsstelle der Diözese Linz

(LDBI. 155/1, 2009, Art. 2) sowie die zugehörige Geschäftsordnung.

18. 19. Lehrgang für Begräbnisleitung 2019/2020

Vom Liturgiereferat und dem Institut Pastorale Fortbildung wurde ein neues Format des Begräbnisleitungslehrgangs entwickelt, das im Arbeitsjahr 2019/2020 startet.

Für die Teilnahme am Lehrgang sind wegen des besonderen liturgischen Dienstes neue bildungsmäßige Voraussetzungen vorgesehen. Bitte entnehmen Sie diese sowie die Lehrgangsthemen und Anmeldemodalitäten der Homepage des Liturgiereferates: www.liturgie-linz.at.

Kurstermine: siehe www.liturgie-linz.at

Ort: Priesterseminar, Linz

Anmeldung: Ehrenamtliche MitarbeiterInnen: Liturgiereferat, Herr Dr. Josef Keplinger: liturgie@dioezese-linz.at

Hauptamtliche MitarbeiterInnen: Institut Pastorale Fortbildung, Herr Mag. Daniel Blumenschein:

ipf@dioezese-linz.at

Anmeldefrist: Sonntag, 23. Juni 2019. Die Kandidatinnen und Kandidaten müssen von der gesamten Pfarrleitung in den Lehrgang entsandt werden. Außerdem muss eine Begleitperson für die Kursreflexion bereits bei der Anmeldung bekannt gegeben werden. Weitere Hinweise dazu sind auf der oben angeführten Homepage zu finden.

Kosten: Die Diözese übernimmt für die Hauptamtlichen MitarbeiterInnen die Kosten für Übernachtung (1. Einheit) und Tagesverpflegung. Ehrenamtliche MitarbeiterInnen mögen bitte mit der zuständigen Pfarre im Vorfeld die Refundierung der angefallenen Kosten klären.

Lehrgangsverantwortung: Liturgiereferat (Leitung) und Institut Pastorale Fortbildung

19. Firmpflan 2019

ABKÜRZUNGEN: F = Allg. Firmung, EF = Erwachsenenfirmung, IF = Institutsfirmung, KF = Kroatenfirmung, PF = Pfarrfirmung

FIRMSPENDER: **BMS** = Bischof Manfred Scheuer, **BLS** = Bischof em. Ludwig Schwarz, **BMA** = Bischof em. Maximilian Aichern, **BKK** = Bischof em. Klaus Küng, **BWF** = Militärbischof Werner Freistetter, **BCO** = Bischof Callistus Onaga (Dz. Enugu, Nigeria), **BJO** = Bischof John Okoye (Dz. Awgu, Nigeria), **BPE** = Bischof Paulinus Ezeokafor (Dz. Awka, Nigeria), **AE** = Abt Ambros Ebhart, **AT** = Bischofsvikar Adolf Trawöger,

BH = Abt em. Bruno Hubl (Admont), **FXB** = Franz Xaver Brandmayr (Santa Maria dell' Anima, Rom), **CB** = Domkapitular Christoph Baumgartinger, **CH** = Abt em. Christian Haidinger (Altenburg), **FM** = Domkapitular Martin Füreder, **HE** = Hans Eidenberger (Greisinghof), **HJ** = Bischofsvikar Johann Hintermaier, **JH** = Propst Johann Holzinger, **JP** = Abtpräses Johannes Perkmann (Michaelbeuern), **JM** = Prälat Josef Mayr, **KD** = Domkapitular Klaus Dopler, **MB** = Dompropst Michael Bär (Passau), **MF** = Abt Martin Felhofer, **MG** = Propst Markus Grasl, **MM** = Bischofsvikar Maximilian Mittendorfer, **MN** = Abt Maximilian Neulinger, **PP** = Abt Petrus Pilsinger (Seitenstetten), **RD** = Abt Reinhold Dessl, **RM** = Regens Michael Münzner, **SL** = Generalvikar Severin Lederhilger, **NT** = Abt Nikolaus Thiel, **WN** = Propst em. Wilhelm Neuwirth, **WP** = Propst Walter Plettenbauer, **WV** = Bischofsvikar Wilhelm Vieböck, **WW** = Domkapitular Walter Wimmer

Freitag, 26. April

18:00	F	Wels-St.Franziskus	CB	9:30	PF	Kremsmünster	AE
-------	---	--------------------	----	------	----	--------------	----

Samstag, 27. April

				9:30	PF	Linz-Christkönig	BMA
10:00	F	Gmunden	BMA	10:00	PF	Hörsching	MN
10:00	PF	Sattledt AE		10:00	F	Molln	BLS

Sonntag, 28. April

9:00	PF	Eberschwang	BMA	10:00	F	Natternbach	MF
10:00	F	Heiligenberg	BMS	11:00	F	Mondsee	RD und MN
10:00	PF	St. Oswald bei Freistadt	JH	14:00	PF	Tarsdorf MG	
				17:00	PF	Eberstolz	AE
				19:00	PF	Seewalchen	JP

Dienstag, 30. April

18:00	PF	Eggelsberg	FM
-------	----	------------	----

Mittwoch, 1. Mai

9:30	PF	Niederwaldkirchen	BMS
10:00	PF	Hochburg	FM
10:00	PF	Rohr	AE

Samstag, 4. Mai

9:30	F	Micheldorf	MM
10:00	PF	Bad Zell	HJ
10:00	PF	Frankenburg	RD
10:00	PF	Peuerbach	AT
10:00	PF	Riedau	MF
17:00	F	Steyr-Ennsleite	SL

Sonntag, 5. Mai

9:00	PF	Hargelsberg	JH
9:00	F	Leonding-Doppl-Bruder Klaus	CB
10:00	F	Michaelnbach	BLS
10:00	F	Waldhausen	HJ

Freitag, 10. Mai

17:00	PF	Bad Leonfelden	RD
-------	----	----------------	----

Samstag, 11. Mai

8:30	PF	Mondsee	RD und MN
9:00	F	Ostermiething	MG
9:30	PF	Katsdorf AT	

Sonntag, 12. Mai

9:00	F	Esternberg	MF
9:45	PF	Eidenberg	RD
10:00	F	Mattighofen	WP

Freitag, 17. Mai

16:00	IF	Linz-Stadtpfarre Urfahr (Michael Reitter Schule)	BMS
-------	----	---	-----

Samstag, 18. Mai

9:15	F	Neufelden	MF
9:30	PF	Weißkirchen	AE
9:30	PF	Windhaag bei Freistadt	JH
10:00	PF	Gschwandt	AT
10:00	F	Mauthausen	FM
10:00	F	Munderfing	MM
10:00	PF	Oberwang	HJ
10:00	F	Steyr-Stadtpfarre	BLS
10:00	PF	Taufkirchen an der Pram	WW
10:00	PF	Traun	NT
10:00	F	Vöcklamarkt	MN
10:30	F	Schalchen	BMS
15:00	PF	Neukirchen an der Enknach	WN
16:00	KF	Wels-St.Stephan	BMS
17:00	PF	Holzhausen	FXB
17:00	PF	Suben	FM

19:00 PF Bachmanning MN

Sonntag, 19. Mai

9:00 F Altheim FM
9:30 PF Maria Scharten JH
9:30 PF Wels-Herz Jesu CB
10:00 F Dorf an der Pram BMS

Freitag, 24. Mai

18:30 PF Kirchheim im Innkreis HJ

Samstag, 25. Mai

9:30 PF Linz-Ebelsberg JH
10:00 PF Andrichsfurt MF
10:00 F Braunau-St.Stephan WV
10:00 F Freistadt BMA
10:00 PF Großraming HJ
10:00 PF Linz-Pöstlingberg MM
10:00 F Losenstein CH
10:00 PF Pettenbach AE
10:00 PF Steyregg RD
10:00 PF Thalheim bei Wels AT
17:00 PF Buchkirchen AE
17:00 PF Linz-St.Konrad CB
17:00 PF Niederneukirchen FM
17:00 F Wallern WN

Sonntag, 26. Mai

9:00 PF Pfandl WV
9:00 F Schwarzenberg MF
9:30 F Gallspach BMS
9:30 PF Lasberg JH
9:30 PF Linz-Guter Hirte AT
10:15 PF Kirchschatz RD

Donnerstag, 30. Mai

9:00 PF Arbing HJ
9:30 PF Perg BMS

Samstag, 1. Juni

9:30 PF Ried in der Riedmark JH
9:30 PF Sipbachzell FM
9:30 PF Steinerkirchen an der Traun AE
10:00 PF Andorf BMA
10:00 F Friedburg -
Filialkirche Heiligenstatt JP
10:00 F Kallham BMS

10:00 PF Kleinreifling NT

10:00 F Neumarkt im Mühlkreis MF

10:00 PF Unterweißenbach WN

15:30 PF Linz-Solarcity MN

16:00 PF Neuhofen an der Krems BMS

17:00 PF Kronstorf SL

17:00 PF Windischgarsten BH

18:00 PF Ort im Innkreis BLS

19:00 PF Linz-St.Michael PP

Sonntag, 2. Juni

9:00 F Niederthalheim BMA
9:30 F Alberndorf FM
9:30 PF Feldkirchen an der Donau JH
9:30 F Gaspoltshofen MN
9:30 F Haslach SL
9:30 PF St. Thomas bei
Waizenkirchen RD
10:00 PF Ried im Traunkreis AE
10:00 F Schwanenstadt HJ
10:00 PF Ternberg BMS
10:00 F Ulrichsberg MF

Freitag, 7. Juni

17:30 PF Lambach MN
17:00 PF Allhaming AE
17:00 PF Pucking RD
18:00 F Aurach JH
18:15 EF Linz-Dompfarre BMS

Samstag, 8. Juni

8:00 F St. Wolfgang MN
9:00 PF Bad Hall AE
9:00 PF Garsten CB
9:00 PF St. Gotthard SL
9:30 F Eferding KD
9:30 PF Kollerschlag MF
9:30 PF Zell am Pettenfirst RD
10:00 PF Gunskirchen WV
10:00 F Kirchdorf an der Krems NT
10:00 PF Laakirchen AT
10:00 PF Ottensheim BMS
10:00 F Schwertberg BCO
10:00 F Sigharting BWF
10:00 F St. Florian JH

10:00	F	St. Johann am Walde	BMA
10:00	F	St. Wolfgang	MN
10:00	PF	Vorchdorf	FM
17:00	F	Mauerkirchen	FM
17:00	PF	St. Florian	JH
17:00	PF	Unterach am Attersee	AT
17:00	F	Wels-St. Josef	BMS
19:00	PF	Puchkirchen	MN
19:00	PF	Wernstein	MB

Sonntag, 9. Juni

9:00	F	Pregarten	SL
9:30	PF	Linz-St. Leopold	WV
9:30	PF	Ried im Innkreis	BMA
10:00	F	Aistersheim	AT
10:00	F	Linz-Dompfarre	BMS
10:00	PF	Schärding	FM
10:30	PF	Wels-Stadtpfarre	RM

Montag, 10. Juni

09:00	PF	Wartberg an der Krems	NT
9:30	F	Altenberg	KD
9:30	PF	Bad Ischl	MN
9:30	PF	Linz-St. Margarethen	JM
9:30	F	Pabneukirchen	BMS
9:30	PF	St. Georgen an der Gusen	HE
9:30	PF	Vöcklabruck	JH
10:00	PF	Weichstetten	SL
9:45	PF	Gramastetten	RD
10:00	PF	Bach	WV
10:00	PF	Dietach	BMA
10:00	F	Magdalenaberg	BH
10:00	PF	Rohrbach	MF
10:30	PF	Wartberg an der Krems	NT

Dienstag, 11. Juni

10:00	F	Linz-Pöstlingberg	BMS
-------	---	-------------------	-----

Samstag, 15. Juni

8:30	PF	Gallneukirchen	RD
9:00	PF	Herzogsdorf	SL
9:30	F	Maria Schmolln	BMS
9:30	PF	Wartberg ob der Aist	JH
10:00	PF	Ebensee	AT
10:00	PF	Gampern	MN
10:00	PF	Offenhausen	WV

10:00	PF	Sarleinsbach	MF
10:00	F	Schardenberg	MG
10:00	PF	Taiskirchen	BMA
11:00	PF	Gallneukirchen	RD
14:00	PF	Waldneukirchen	CH
15:00	PF	Zell an der Pram	AT
16:00	F	Linz-St. Quirin	JH
16:00	PF	Wels-St. Stephan	MG
17:00	PF	Berg an der Krems	WN
17:00	F	Kleinraming	BMS
17:30	PF	Stadl-Paura	MN

Sonntag, 16. Juni

8:45	F	Weyer	HJ
9:00	PF	Grieskirchen	BMS
9:00	F	Hartkirchen	BLS
9:30	PF	Aurolzmünster	KD
9:30	F	St. Agatha	JH
9:30	PF	St. Martin im Mühlkreis	BMA
9:30	PF	Utzenaich	SL
10:00	PF	Wels-Hl. Familie	AT
10:30	F	Schlierbach	NT

Freitag, 21. Juni

18:00	PF	Pichl bei Wels	RD
-------	----	----------------	----

Samstag, 22. Juni

9:00	PF	Eggerding	HJ
9:00	F	Scharnstein	MN
9:30	PF	St. Georgen im Attergau	JH
9:30	PF	St. Georgen am Walde	NT
10:00	F	Raab	BMA
10:00	PF	Steyr-Christkindl	SL
10:00	PF	Tragwein	MF
17:00	PF	Kirchberg bei Linz	MN

Sonntag, 23. Juni

9:00	PF	Ottmang	WW
9:30	PF	Asten	BMA
9:30	PF	Kematen an der Krems	AE
9:30	PF	Marchtrenk	RD
10:00	F	Oberkappel	MF

Freitag, 28. Juni

19:00	PF	Wilhering	RD
-------	----	-----------	----

Samstag, 29. Juni

9:30	F	Steinhaus	AE
------	---	-----------	----

9:30	F	Wilhering	RD
10:00	F	Frankenmarkt	BPE
10:00	F	Ohlsdorf	MF
17:00	PF	Bad Wimsbach-Neydharting	MN
Sonntag, 30. Juni			
9:00	F	Helfenberg	MF

9:00	PF	Mitterkirchen	BJO
10:00	F	Grein	BKK
10:00	PF	Zwettl	RD
Samstag, 14. September			
17:00	F	Pinsdorf	CB

20. Firmung für Erwachsene

Dem Wunsch nach einer Erwachsenenfirmung wird auch heuer wieder entsprochen. Am **Freitag vor Pfingsten, 7. Juni 2019, um 18.15 Uhr** wird Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer im Rahmen der pfarrlichen Abendmesse im **Marien-Dom in Linz an Erwachsene über 18 Jahre** das Sakrament der Firmung spenden. Die Vorbereitung soll wie üblich in der Pfarre erfolgen (mögliche Hilfestel-

lungen dafür im Pastoralamt, Referat Theologische Erwachsenenbildung, Tel. 0732/7610-3241) und mit der Firmkarte bestätigt werden. **Anmeldung** in der Dompfarre, E-Mail dompfarre@dioezese-linz.at, Tel. 0732/777885, ist erwünscht.

Es wird gebeten, die erwachsenen FirmkandidatInnen auf diese Möglichkeit aufmerksam zu machen.

21. Obergrenzen für Stolgebühren – Korrektur

Im letzten Diözesanblatt (15. Jänner 2019) muss es in Art. 4 (Obergrenzen für Stolgebühren) richtig heißen: „Auf Empfehlung der Finanzkommission Priester und nach Beratung im Bischöflichen Konsistorium am 4.

Dezember 2018 werden die Einhebung und die Obergrenzen für Stolgebühren in der Diözese Linz mit Gültigkeit vom 1. Februar **2019** wie folgt festgelegt.“

22. Personen-Nachrichten

Bischöfliche Auszeichnungen

Am 30. Jänner 2019 wurden von Diözesanbischof Dr. Manfred Scheuer **diözesane Ehrenzeichen** an folgende Personen verliehen:

Die **Severin-Medaille** erhielten:

OStR. Mag. Karl Hackl, Bad Zell

Andreas Hammerl, Mondsee

Inge Holter, Grieskirchen

Mag. Maximilian Hörmanseder, Münzkirchen

SR Anneliese Jakob, St. Marienkirchen bei Schärding

Manfred Peilsteiner, Linz-Heiligste Dreifaltigkeit

Elisabeth Schick, St. Georgen an der Gusen

Josefa Schneider, Mondsee

OSR Franz Streibl, Pfandl

Albine Streicher, Meggenhofen

Franz Widloither, Mondsee

Franz Wührer, Mattighofen

Die **Florian-Medaille** erhielt:

OStR. Mag. Gerhard Größwang, Bad Ischl

Akademische Grade

An der Katholischen Privat-Universität Linz wurden am 26. Jänner 2019 an folgende Personen akademische Grade verliehen:

Lizentiat der Theologie (Lic. theol.): **Kelechi Paulinus Anyanwu**

Magisterium der Theologie (Mag./Mag.a theol.): **H. Vitus Stefan Glira OPraem, Elisabeth Greil, Thomas Schulz, Marianne Michaela Silbergasser, Sarah Maria Wagner**

Bakkalaureat der Religionspädagogik (Bacc./Bacc.a rel. paed.): **Robert Andreas Janschek, Julian Kappeller, Michaela Köbl-Lukesch, Maria Kostiak**

Bachelor of Arts (BA): **Andrea Hörndler, David Lang, Peter Schink, Florian Weixlbaumer**

Dechant

Mag. Ing. Klemens Hofmann, Pfarrer in Neumarkt im Mühlkreis und Pfarrmoderator von Freistadt, wurde mit 1. Jänner 2019 für ein weiteres Quinquenni-

um als Dechant für das Dekanat Freistadt bestätigt.

Veränderungen in den Pfarren

HR KonsR Lic.Theol. P. Franz Ketter SM wurde mit 14. Jänner 2019 als Pfarradministrator in St. Veit im Mühlkreis entpflichtet und trat in den dauernden Ruhestand.

H. KonsR Mag. DI Johannes Wohlmacher OPraem, Pfarrprovisor von St. Johann am Wimberg und Dechant des Dekanates St. Johann am Wimberg, wurde mit 15. Jänner 2019 interimistisch zusätzlich zum Pfarrprovisor von St. Veit im Mühlkreis bestellt in Nachfolge von **HR KonsR Lic.Theol. P. Franz Ketter SM**.

Mag. Antonius Neven Grgic CanReg, Kooperator von St. Peter am Wimberg, wurde mit 15. Jänner 2019 zusätzlich zum Kooperator von St. Veit im Mühlkreis bestellt.

John Kiiza beendete seinen Dienst in der Diözese Linz und wurde mit 31. Jänner 2019 als Kurat in Leonding-St. Michael entpflichtet. Er übernahm Seelsorgsaufgaben in der Erzdiözese Wien.

Weitere Veränderungen

KonsR Ernst Bräuer wurde mit 31. Dezember 2018 als Kurat für das Dekanat Enns-Lorch und als Geistlicher Rektor der Diözesanfinanzkammer entpflichtet. Er tritt in den dauernden Ruhestand.

Stift St. Florian

KonsR Franz Hörtenhuber CanReg, Pfarrer em., wurde mit 31. Dezember 2018 als Kurat im Dekanat Schwanenstadt entpflichtet und ist ins Stift zurückgekehrt.

Verstorbene

KonsR HR P. Theoderich Doppler OSB, Benediktiner des Stiftes Lambach, emeritierter Pfarrer, ist am 5. Jänner 2019 im 86. Lebensjahr im Stift Lambach verstorben.

Johann Leopold Doppler wurde am 5. November 1933 in Linz geboren. Nach dem Besuch der Volks- und Hauptschule in seiner Heimat St. Valentin (NÖ) konnte er – ob der Wirren der Kriegsjahre – erst verspätet im Jahr 1950 die Gymnasialstudien in Schlierbach beginnen und in Lambach abschließen. Nach der Matura wurde er 1955 mit dem Ordensnamen Theoderich in das Stift Lambach aufgenommen. Anschließend an das Noviziat begann er in Rom seine philosophischen und theologischen Studien, die er 1961 in Passau abschloss. 1959 legte er die ewige

Profess ab. Am 11. Mai 1960 empfing er in der Stiftskirche Lambach die Priesterweihe. An der Universität Salzburg vervollständigte er 1967/68 seine pädagogischen Studien.

Schon während der Studienzeit, von 1960 – 1962, wurde er als Präfekt im Internat eingesetzt. 1960 begann er in Neukirchen bei Lambach seinen Dienst als Pfarrseelsorger, den er bis 2014 ausübte. Weiters wirkte er von 1963 – 1974 als Dekanatsjugendseelsorger, und war von 1997 – 2006 Dechant des Dekanates Gaspoltshofen.

Seit dem Jahr 1960 erteilte P. Theoderich an vielen Schulen Religionsunterricht, so am Stiftsgymnasium, an der Knabenhauptschule Lambach und der Volksschule Neukirchen bei Lambach. Er prägte als erster Schulleiter die 1974 gegründete Handelsschule des Stiftes, 1987 erreichte er den Ausbau zur Handelsakademie. Als Schulleiter war er Generationen von Schülern und Lehrern verbunden. 1997 verabschiedete er sich vom Schuldienst und trat in den Ruhestand.

Zusätzlich war P. Theoderich von 1986 – 2008 als im Stift Ökonom tätig. Die Restaurierung der Stiftskirche zur Landesausstellung 1989 und viele Baumaßnahmen sind von seinem Engagement begleitet und geprägt worden. Weiter war er von 1996 – 2018 Präsident der Gesellschaft zur Rettung und Erhaltung der Kulturwerte des Stiftes Lambach.

Seine Verdienste wurden durch die Verleihung des Silbernen Verdienstzeichens des Landes OÖ gewürdigt. Die Gemeinde Neukirchen bei Lambach verlieh ihm die Ehrenbürgerschaft, und die Marktgemeinde Lambach dankte ihm mit dem Ehrenring. Die K.Ö.St.V. Flavia würdigte ihn mit dem Ehrenring

Trotz seiner gesundheitlichen Beschwerden in den letzten Jahren nahm P. Theoderich mit der ihm eigenen Tatkraft und Entschlossenheit treu am klösterlichen Leben teil. Seinen letzten Lebenstag hat er noch singend mit dem Chorgebet in der Gemeinschaft der Mitbrüder beendet.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 12. Jänner 2019 in der Stiftskirche gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung auf dem Konventfriedhof.

KonsR Friedrich Reindl, emeritierter Pfarrer, ist am 17. Jänner 2019 im 84. Lebensjahr im Klinikum Wels-Grieskirchen in Grieskirchen verstorben.

Friedrich Reindl wurde am 20. Februar 1935 in Rainbach im Mühlkreis geboren. Er besuchte die Arbeitsmittelschule in Linz und trat 1960 in das Linzer

Priesterseminar ein. Am 29. Juni 1964 wurde er im Linzer Mariendom zum Priester geweiht.

Anschließend war er Kooperator in St. Marienkirchen bei Schärding, Sierninghofen-Neuzeug und Waldhausen. 1974 wurde KonsR Reindl zum Pfarrer von Alberndorf bestellt. Von 1983 bis 1994 war er zusätzlich Dekanatskämmerer im Dekanat Gallneukirchen. Im Jahr 2000 emeritierte er als Pfarrer, übersiedelte nach Haag am Hausruck und half als Vikar weiterhin in der Pfarre Alberndorf mit. Von 2008 bis 2018 war Friedrich Reindl Kurat im Dekanat Gaspoltshofen.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 26. Jänner 2019 in der Pfarrkirche Alberndorf gefeiert. Anschließend erfolgte die Beisetzung im Priestergrab am Pfarrfriedhof in Alberndorf.

OSTr. KonsR Dr. P. Benedikt Pitschmann OSB, Benediktiner von Kremsmünster, ist am 21. Jänner 2019 im 87. Lebensjahr im Klinikum Wels-Grieskirchen in Wels verstorben.

Leo Pitschmann wurde am 24. Februar 1932 in Mannersdorf am Leithagebirge, Niederösterreich, geboren. Er besuchte das staatliche Gymnasium in Wien III. von 1942 bis 1944, von April bis Dezember 1944 war er Gast Schüler an der Oberschule für Jungen in Bruck an der Leitha und von 1946 bis 1952 war er Schüler am Stiftsgymnasium Kremsmünster, nachdem seine Familie nach Pettenbach übersiedelt war. Am 17. August 1952 trat er in das Kloster ein und erhielt den Ordensnamen Benedikt. Nach der ein-

fachen Profess 1953 folgte das Philosophiestudium im Stift und anschließend studierte P. Benedikt von 1954 bis 1958 in Rom Theologie. Die ewige Profess legte er 1956 ab und wurde am 31. Juli 1957 in Kremsmünster zum Priester geweiht.

Von 1958 bis 1965 war P. Benedikt zum Lehramtsstudium für Geschichte und ab 1963 auch für Deutsch in Wien, das er mit dem Doktorat abschloss. Er unterrichtete dann im Stiftsgymnasium ab 1965 Deutsch, von 1966 bis 1994 Geschichte und Stenographie bis 1978. Präfekt im Internat war er von 1965 bis 1972 und Leiter der Stiftsbuchhandlung von 1972 bis 1974.

P. Benedikt hatte ein großes historisches Interesse. Von 1978 bis 2007 betreute er das Stiftsarchiv und verfasste – neben vielen Artikeln im Jahresbericht des Gymnasiums – über Jahrzehnte hinweg die Klosterchronik. Außerdem war er Mitglied des Institutes für Österreichische Geschichtsforschung und a.o. Mitglied der historischen Sektion der Bayerischen Benediktiner-Akademie.

Sehr gern half er viele Jahre lang an Sonn- und Feiertagen in Pettenbach aus.

Seinen Lebensabend verbrachte P. Benedikt gesundheitlich angeschlagen und sehr zurückgezogen in unserer Krankenabteilung.

Der Begräbnisgottesdienst wurde am 29. Jänner 2019 in der Stiftskirche Kremsmünster gefeiert, anschließend erfolgte die Beisetzung im Klosterfriedhof.

23. Kollekte zugunsten des Heiligen Landes (Palmsonntag)

Es wird wiederum gebeten, am Palmsonntag die Solidarität mit den Christen im Heiligen Land auch durch einen finanziellen Beitrag zum Ausdruck zu bringen. Viele Menschen im Heiligen Land leben unter bedrückenden sozialen und humanitären Bedingungen. Jede Spende trägt dazu bei, der Kirche am Ort Mittel für ihren schwierigen Dienst zur Verfügung zu stellen. Das Ergebnis dieser Kollekte wird von uns auf das Österreichische Hospiz in Jerusalem und auf die Kustodie der Franziskaner aufgeteilt. Die Gelder kom-

men der Erhaltung und Instandsetzung christlicher Kirchen, Heiliger Stätten, des Österreichischen Hospizes in Jerusalem und christlicher Einrichtungen (z.B. Schulen, Kindergärten, Waisenhäusern, Altenheimen und Krankenhäusern, Sozialbauten für christliche Familien) sowie weiteren sozialen Projekten (z.B. für Jugendliche) zugute. Durch die Kollekte wird die christliche Präsenz im Heiligen Land gestärkt und gefördert. Dem Diözesanblatt für die Pfarren ist ein Zahlschein dafür beigelegt.

24. Hinweise und Termine

• Gedenktag des Hl. Papstes Paul VI.

Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung hat mit Dekret vom 25. Jänner 2019 (Prot. Nr. 29/19) verlautbart: Papst Franziskus hat

verfügt, dass die liturgische Feier des heiligen Papstes Pauls VI. am 29. Mai als nichtgebotener Gedenktag in den Römischen Generalkalender aufgenommen wird.

- **51. Bayerisch-Österreichisches Seelsorger- und Seelsorgerinnentreffen**

Das 51. Bayerisch-Österreichische Seelsorger- und Seelsorgerinnentreffen findet am Mittwoch, den **24. April 2019**, um 15.00 Uhr im Stift Reichersberg statt. Dr. Alois Kothgasser SDB, emer. Erzbischof von Salzburg, spricht zum Thema „Gottes Wort im Menschenwort. Leben und arbeiten mit der moderat revidierten Einheitsübersetzung der Bibel“. Die Pontifikalvesper leitet emer. Erzbischof Dr. Alois Kothgasser SDB.

- **Pop Up Bakery – Die solidarische Straßenaktion von Firmgruppen**

Raus auf die Straße gehen und Gutes tun: Das ist das Anliegen der Straßenaktion Pop Up-Bakery, organisiert von der Katholischen Jugend Oberösterreich und der Dreikönigsaktion. Eine Stunde lang lassen Firmgruppen an verschiedenen Plätzen der Linzer Innenstadt ihre Verkaufsstände „aufpoppen“, an denen Sie selbstgebackenen Kuchen an vorbeigehende PassantInnen verkaufen.

Umrahmt wird die Straßenaktion von einer gemeinsamen Start- und Dankesfeier. In drei Workshops lernen die Jugendlichen das Spendenprojekt und die Lebensumstände der Menschen in den Slums näher kennen. Das gesammelte Geld kommt dem Rescue Dada Centre in Nairobi zugute, das Mädchen begleitet, die auf den Straßen von Nairobi leben.

Termin: **4. Mai, 14.30 – 17.30 Uhr**, Jugendkirche Linz, Schulstraße 4, 4040 Linz

Gruppenanmeldung bis 16. April unter <http://ooe.kjweb.at/pop-up>

- **Weltgebetstag um geistliche und kirchliche Berufungen**

Das diözesane Berufungspastoralteam möchte den diesjährigen Weltgebetstag um geistliche und kirchliche Berufungen am **4. Ostersonntag (12. Mai 2019)** erneut in Erinnerung rufen. An diesem Sonntag des Guten Hirten (Joh 10,27-30) betet die katholische Kirche weltweit um Berufungen in der Kirche. Die Verantwortlichen der Pfarren sind dabei eingeladen, diesen Sonntag im Sinne der Nachfolge

um kirchlichen Beruf zu gestalten und in der Predigt von der eigenen Berufung(sgeschichte) zu erzählen.

Des Weiteren veranstaltet das Team der Berufungspastoral eine Gebetseinladung am **Freitag, 10. Mai 2019** auf der Linzer Landstraße. Eine Stunde lang werden Kerzen austeil und Menschen eingeladen, in der Ursulinenkirche zu gehen, um die eigenen Anliegen wie jene bzgl. der Berufung im Gebet vor Gott zu tragen.

15.30 Uhr Kerzen austeil und Einladung zum Gebet (Landstraße Linz)

17.00 Uhr Taizé-Gebet (Ursulinenkirche Linz)

Anschließend kleine Agape mit Brot und Wein

Materialien für die Gestaltung eines Gottesdienstes oder einer Gebetsandacht zum Weltgebetstag erhalten Sie im Referat Berufungspastoral (berufungspastoral@dioezese-linz.at) oder können unter folgender Adresse heruntergeladen werden: www.canisius.at/weltgebetstag.

- **MinistrantInnentag der Kath. Jungschar 2019 MINITAG**

2019 heißt es wieder Tore auf für den MinistrantInnentag in St. Florian. Mehr als 1000 Minis treffen sich mit ihren Begleitpersonen im Stift St. Florian um miteinander zu feiern, andere MinistrantInnen kennen zu lernen und einen spannenden Tag miteinander zu verbringen. Am Vormittag feiern wir gemeinsam mit Bischof Manfred einen Festgottesdienst in der Stiftsbasilika. Danach können die Mädchen und Buben ein vielfältiges Workshopangebot in sechs verschiedenen Bereichen besuchen: Das Stift entdecken, auf der Baustelle Bibel an einer gemeinsamen Minitag-Bibel basteln, toben im Sport und Spiel – Bereich, Ferne Länder besuchen, kreativ sein und experimentieren, ... – Da ist sicher für jede/n etwas dabei!

Termin: **Samstag, 25. Mai 2019**, 9.00 Ankunft, 10.00 Gottesdienst, danach Verpflegung und Workshops, Ende um 16.00 Uhr

Ort: Stift St. Florian

TN-Betrag: € 11,--

Anmeldung bis 24. April 2019

(Achtung: beschränkte Teilnahmezahl)

Bischöfliches Ordinariat Linz Linz, am 1. März 2019

Mag. Johann Hainzl
Ordinariatskanzler

Univ.-Prof. DDr. Severin Lederhilger OPraem
Generalvikar

Linzler Diözesanblatt: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz, 4021 Linz, Herrenstraße 19.
Hersteller: kb-offset, Kroiss & Bichler GmbH, Verlagsort: Linz, Herstellungsort: Regau.
Das „Linzler Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.